

Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2013

BVG-Grenzbeträge 2013

Eintrittsschwelle	CHF	21'060
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	84'240
Koordinationsabzug	CHF	24'570
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'510
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	59'670
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	6'739
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20% des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	33'696

Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser Satz beträgt bei ordentlicher Pensionierung 2013:

für den obligatorischen Teil		für den ausserobligatorischen Teil	
Frauen	6,80%	Frauen	5,574%
Männer	6,85%	Männer	5,835%

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben werden im Jahr 2013 mit **2,00%** auf dem obligatorischen und dem ausserobligatorischen Teil verzinst. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzins beträgt lediglich 1,50%.

Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitsguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 2,50% (= BVG-Mindestzinssatz + 1%).

Deckungsgrad

per 31.12.2005	101,72%	per 31.12.2009	102,78%
per 31.12.2006	102,72%	per 31.12.2010	103,82%
per 31.12.2007	103,93%	per 31.12.2011	103,88%
per 31.12.2008	100,22%		

Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie unter www.pkmobil.ch. Dort können Sie unsere Formulare auch direkt herunterladen. Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie auch gerne persönlich.